Mietvertrag

Stand: 09. Juni 2023

1. Vertragsparteien

Zwischen

……
(nachfolgend Mieter/Mieterin genannt)

Adresse:

Straße und Hausnummer: ……

Postleitzahl: …… Ort: …….

Telefon:…….

E-Mail:……

und

Dorfhaus Eynatten VoG

Adresse:
Straße und Hausnummer: Lichtenbuscher Straße 25
Postleitzahl: 4731
Ort: Eynatten
Telefon: 087/883604
E-Mail: info@dorfhaus-eynatten.eu

vertreten durch:
Vorname/Nachname……

(nachfolgend Vermieter/Vermieterin genannt)

wird folgende Nutzungsvereinbarung abgeschlossen.

2. Nutzungsbedingungen/Gebührenordnung und Hausordnung

Die Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten im Dorfhaus Eynatten erfolgt nach Maßgabe der Nutzungsbedingungen/Gebührenordnung sowie der Hausordnung, welche für die Nutzer ein verbindliches Regelwerk darstellen. Diese sind ein integraler Bestandteil des vorliegenden Mietvertrages und regeln die Details zu den folgenden Unterpunkten.
Der Unterzeichnende erklärt diese Dokumente ausdrücklich zur Kenntnis genommen zu haben.

3. Vertragsgegenstand

Die Vermieterin/der Vermieter überlässt der Mieterin/dem Mieter die folgenden Räumlichkeiten im Dorfhaus Eynatten:

.....
(Bezeichnung des Raumes/der Räume)

Zusätzliche Mietobjekte (nur nach Einweisung nutzbar!):

- Präsentationstechnik (Beamer, Leinwand): kostenfrei
- Tontechnik (Mikrophone, CD/DVD abspielen, nicht für Partys!): 20 €
- Lichttechnik: Lichtorgel: 20 €
  Bodenlampen: ab 30 €

Die Vermieterin/der Vermieter übergibt die Räumlichkeiten in **besenreinem**, bau- und einrichtungstechnisch einwandfreiem Zustand.

Die Mieterin/der Mieter ist verpflichtet, die Räumlichkeiten und die Ausstattung pfleglich zu behandeln und sie im ursprünglichen baulichen sowie unbeschädigten und gereinigten Zustand zurückzugeben. Im großen Saal steht nach der Veranstaltung **kein Mobiliar** (Tische, Stühle) mehr, im kleinen Saal wird das Mobiliar entsprechend Absprache (Konferenztisch) aufgebaut.

Das **Nutzungsverhältnis** beginnt am

.....um .....Uhr und endet am

.....um .....Uhr.

Es besteht kein grundsätzliches Recht darauf, den Saal vor oder nach der eigentlichen Mietdauer zu Nutzen.

Die Übergabe der Räumlichkeiten und des Badges erfolgt in der Regel freitags zwischen 12 und 14 Uhr. Etwaige Mängel sind bei der Begehung zu protokollieren oder bei Beobachtung zu fotographieren.

Die Überlassung des Raums erfolgt zur Durchführung folgender Veranstaltung (genauer und vollständiger Veranstaltungstitel):

……

……

4. Nutzungsgebühren

Die Regelungen hierzu finden sich in den Nutzungsbedingungen/Gebührenordnung der Dorfhaus Eynatten VoG. Auszugsweise hier nur die wichtigsten Punkte:

Für die Überlassung der Räumlichkeit ist ein Entgelt in Höhe von

……€ zu zahlen.

Es ist eine **Haftpflichtversicherung** für die Veranstaltung abzuschließen (Private Haftpflicht oder einzeln buchbar bei Ethias für **30€**, siehe Nutzungsbedingungen/Gebührenordnung).
Ein Nachweis ist vor der Veranstaltung vorzulegen.

Bei Problemen sowie für den Notfall hängen in den Sälen, der Küche, dem Flur und am Büro Telefonnummern vom Hausmeister sowie vom Verwaltungsrat und der Gemeinde aus.

Besteht während des Miettages der Wunsch einer Betreuung durch den Hausmeister oder die Verwaltung, wird ein **Betrag von mind. 20 €/Std** erhoben.

Mit Unterzeichnung dieses Mietvertrages wird eine **Kaution** in Höhe von **500,00 €** fällig. Davon sind **200,00 €** sofort fällig und müssen als **Reservierungsgebühr** überwiesen werden, damit der Mietvertrag gültig wird. Die restlichen **300,00 €** sind spätestens eine Woche vor **Schlüsselübergabe** per Überweisung fällig.

Die Nutzungsentgelte sind ausschließlich auf folgendes Konto einzuzahlen:

Dorfhaus Eynatten
Bank: KBC Bank
IBAN: BE93 7310 3949 7967
BIC: KREDBEBB

Barzahlungen sind nicht zulässig.

5. Kündigung/Stornierung

Der Vertrag ist bis 4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin gebührenfrei kündbar. Bei kurzfristiger Kündigung innerhalb der 4 Wochen vor der Veranstaltung wird eine Stornogebühr von 1/3 der Raummiete fällig.

Weiter Informationen sind in Nutzungsbedingungen/Gebührenordnung der Dorfhaus Eynatten VoG zu finden.

Folgende Anlagen sind integrale Bestandteile des Mietvertrags:

1. Hausordnung, Nutzungsbedingungen/Gebührenordnung:
   zu finden unter www.dorfhaus-eynatten.eu/saal-mieten
2. Nachweis Haftpflichtversicherung (privat oder Ethias)

Vermieter/in	Mieter/in
Dorfhaus Eynatten VoG	……
Vertreten durch:	
……	
Unterschrift:	Unterschrift:
……	……

Eynatten, den……